

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 2. Dezember 2015**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

22.06.2017

Geschäftszeichen:

II 71-1.74.6-17/16

Zulassungsnummer:

Z-74.6-134

Geltungsdauer

vom: **21. Juni 2017**

bis: **2. Dezember 2020**

Antragsteller:

EUROTEAM Bauchemie GmbH

An der Mühle 1

15345 Altlandsberg

Zulassungsgegenstand:

**EUROLASTIC TC 30 G traffic als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der
EUROTEAM Bauchemie GmbH zur Verwendung in LAU-Anlagen**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-74.6-134 vom 2. Dezember 2015.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und sieben Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Der Abschnitt 2.1.2(1) wird wie folgt geändert:

2.1.2 Eigenschaften

- (1) Das Fugenabdichtungssystem muss
- im angegebenen Temperaturbereich beständig und flüssigkeitsundurchlässig gegen die in der Anlage 1 aufgeführten Flüssigkeiten sein,
 - hydrolyse- und witterungsbeständig sein sowie
 - geeignet sein, an
 - Kontaktmaterialien gemäß Anlage 7 und
 - ausreagierte Fugendichtstoffe dieser Zulassung angeschlossen zu werden.

Der Abschnitt 2.1.3 wird ersetzt durch:

2.1.3 Zusammensetzung

- (1) Das Fugenabdichtungssystem besteht aus:
- **Fugendichtstoff**
"EUROLASTIC TC 30 G traffic" besteht aus den Komponenten A und B, deren Basiswerkstoff Polysulfid ist.
 - **Voranstrich**
"EUROLASTIC Primer U12 G traffic" besteht aus den Komponenten A und B, deren Basiswerkstoff Epoxidharz ist.
"EUROLASTIC Primer S2" ist ein 1-komponentiger Voranstrich auf Silanbasis.
 - **Hinterfüllmaterial**
Es ist geschlossenzelliges und mit dem Fugendichtstoff verträgliches Hinterfüllmaterial gemäß den Festlegungen des Antragstellers (im Folgenden Zulassungsinhaber genannt) zu verwenden.
- (2) Nähere Angaben zu den einzelnen Komponenten des Fugenabdichtungssystems (Mischungsverhältnisse, Ablüftezeit, etc.) enthält Anlage 4.

Der Absatz 4.1(2) wird wie folgt geändert:

- (2) Das Fugenabdichtungssystem wird gemäß den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, nach den Konstruktionszeichnungen (Abschnitt 3 (4)) und der Einbau- und Verarbeitungsanweisung des Zulassungsinhabers eingebaut. Die in der Einbau- und Verarbeitungsanweisung festgelegten Verarbeitungs- und Nachbehandlungshinweise sind einzuhalten. Die Komponenten des Fugendichtstoffs müssen mit einer 2K-Misch- und Dosieranlage verarbeitet werden. Die Vorgaben des Zulassungsinhabers sind einzuhalten.

Der Abschnitt 6 wird ergänzt:

6 Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit in bestehenden LAU-Anlagen

(1) Der Fugendichtstoff und der jeweilige Voranstrich (Primer) dürfen zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit von Fugenabdichtungssystemen aus dem Fugendichtstoff dieser Zulassung in bestehenden LAU-Anlagen eingesetzt werden.

(2) Die Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit ist auf Grundlage einer Bauzustandsbegutachtung und dem darauf abgestimmten Instandsetzungskonzept unter Berücksichtigung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das jeweilige Instandsetzungsvorhaben fachkundig zu planen und auszuführen. Dabei sind die Wechselwirkungen zwischen der Dichtkonstruktion und dem Fugenabdichtungssystem zu berücksichtigen, z. B. Eindringverhalten der Flüssigkeiten und daraus resultierende Fugenbreite. Die DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUmwS)"¹, Teil 3 ist zusätzlich zu berücksichtigen.

(3) Die Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit der angeschlossenen Dichtkonstruktion (Kontaktmaterial) ist auf Grundlage des Verwendbarkeitsnachweises der jeweiligen Dichtkonstruktion durchzuführen.

(4) Vor der Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit ist sicher zu stellen, dass die in der Bauzustandsbegutachtung ermittelten Schädigungen der Dichtkonstruktion und deren Ursachen beseitigt wurden.

(5) Es gelten für die Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit des Fugenabdichtungssystems die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und die zusätzlichen Bestimmungen des Zulassungsinhabers.

(6) Mit Instandsetzungsarbeiten sind nur Betriebe nach Abschnitt 4.1 (1) zu beauftragen.

(7) Bei wesentlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit ist vom Betreiber, bevor die Anlage wieder in Betrieb genommen wird, die Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage durch zugelassene Sachverständige zu veranlassen.

Die Anlage 1, die Anlage 2, die Anlage 4, die Anlage 5, die Anlage 6, die Anlage 7 und die Anlage 9 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-75.6-134 vom 2. Dezember 2015 werden ersetzt durch die Anlage 1, die Anlage 2, die Anlage 4, die Anlage 5, die Anlage 6, die Anlage 7 und die Anlage 9 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUmwS)", Berlin, März 2011

Tabelle 1: Liste der Flüssigkeiten, gegen die das System für die Beanspruchungsstufen L₁, A₁ und U₁ "gering" nach DWA-A (TRwS) 786*) flüssigkeitsundurchlässig, chemisch beständig und **begehrbar** ist.

Gruppen-Nr.	Flüssigkeiten
4a ¹⁾	Benzol und benzolhaltige Gemische
---	Einzelflüssigkeit Skydrol 500B-4 ¹⁾

1) Die Verwendbarkeit wurde für eine Prüfzeit von 24 Stunden nachgewiesen.

Tabelle 2: Liste der Flüssigkeiten, gegen die das System für die Beanspruchungsstufen L₂, A₂ und U₂ "mittel" nach DWA-A (TRwS) 786*) sowie in **Tankstellen** für die Betankung von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen im Sinne der DWA-A (TRwS) 781 bis 784**) flüssigkeitsundurchlässig, chemisch beständig sowie **für die Befahrung geeignet** ist.

Gruppen-Nr.	Flüssigkeiten
1	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol.-% nach DIN EN 15376
1a	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit Zusatz von Biokraftstoffkomponenten nach RL 2009/28/EG bis zu einem Gesamtgehalt von 20 Vol.-%
3b	Dieselmotoren nach DIN EN 590 mit Zusatz von Biodiesel nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%
5	ein- und mehrwertige Alkohole mit max. 48 Vol.-% Methanol und Ethanol (in Summe), Glykol, Polyglykole, deren Monoether sowie deren wässrige Gemische
5a	Alkohole und Glykolether sowie deren wässrige Gemische
5b	ein- und mehrwertige Alkohole $\geq C_2$ mit max. 48 Vol.-% Ethanol sowie deren wässrige Gemische
5c	Ethanol einschließlich Ethanol nach DIN EN 15376 (unabhängig vom Herstellungsverfahren) sowie deren wässrige Lösungen
7b	Biodiesel nach DIN EN 14214
12	wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8
---	50 Gew.-% Natriumformiat + 50 Gew.-% Kaliumformiat
---	AdBlue
---	Enteisungsmittel auf Natriumformiatlösung, z. B. Safeway SF
---	Enteisungsmittel auf Kaliumformiatlösung, z. B. Safeway KF Hot

Soweit keine anderen Angaben zu den aufgeführten Flüssigkeiten gemacht werden, handelt es sich jeweils um technisch reine Substanzen oder um Mischungen technischer reiner Substanzen der jeweiligen Gruppe, jedoch nicht in Mischung mit Wasser, soweit dies nicht extra ausgewiesen ist.

*) Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2005) sowie siehe Anlage 11 dieser Zulassung

**) verwendbar in Tankstellen gemäß TRwS 781 bis TRwS 784 (Arbeitsblätter ATV-DVWK-A 781:2004-08, DWA-A 782:2006-05, DWA-A 783:2005-12 und DWA-A 784:2006-04, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Tankstellen für Kraft-, Schienen- Wasser- und Luftfahrzeuge)

EUROLASTIC TC 30 G traffic als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der EUROTEAM Bauchemie GmbH zur Verwendung in LAU-Anlagen

Listen der Flüssigkeiten für LAU-Anlagen und Tankstellen

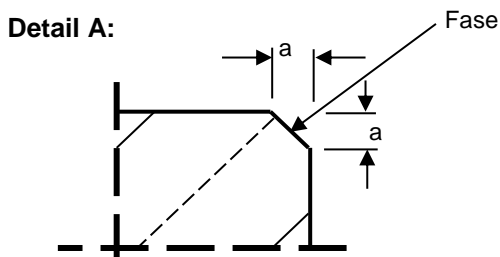
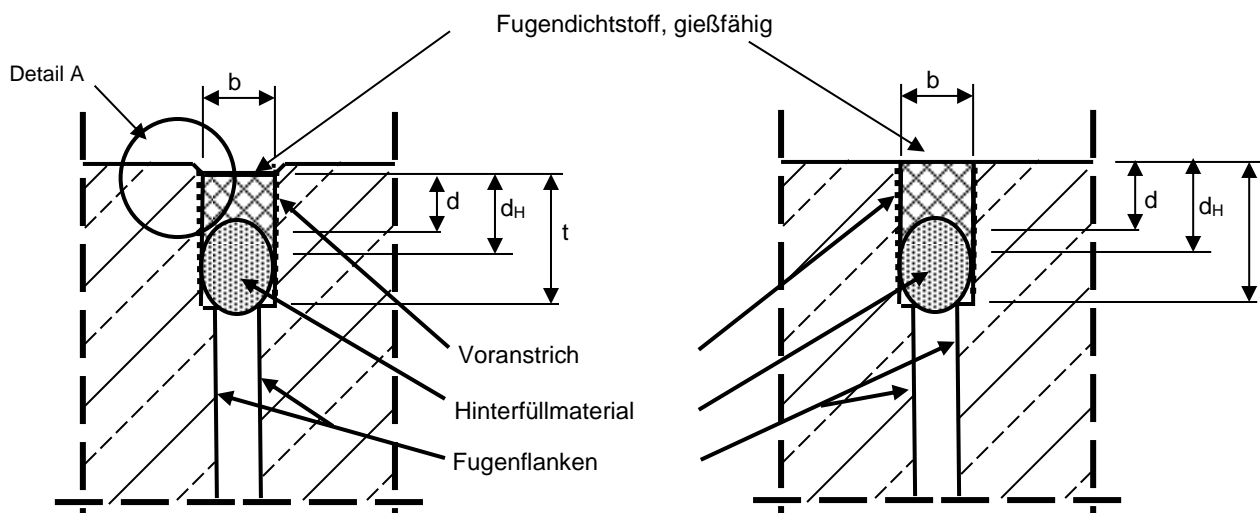
Anlage 1

Fugenabdichtungssystem
 EUROLASTIC TC 30 G traffic,
 der
 EUROTEAM Bauchemie GmbH
 für Anlagen aus

- Beton mit $C 30/37 \leq C \leq C 50/60$,
- bestimmten kunststoffmodifizierten Betonersatzsystemen (PCC-Systeme),
- bestimmten reaktionsharzgebundenen Betonersatzsystemen auf Epoxidharzbasis und
- legiertem Stahl (nichtrostender Stahl).

befahrbare Fugenkonstruktion

nicht befahrbare Fugenkonstruktion



- a** = Fasenbreite (3 bis 10) mm
- b** = Fugenbreite min. 10 mm bis max. 20 mm (befahrbar), bis max. 40 mm (nicht befahrbar)
- d** = Dicke des Fugendichtstoffs
- d_H** = Haft- bzw. Kontaktfläche des Fugendichtstoffs an der Fugenflanke
- t** = Die Tiefe der Fugenkammer ist in Abhängigkeit von der Einbaugeometrie des Fugendichtstoffs einschließlich des Hinterfüllmaterials gemäß der Einbau- und Verarbeitungsanleitung des Zulassungsinhabers herzustellen.

EUROLASTIC TC 30 G traffic als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der EUROTEAM Bauchemie GmbH zur Verwendung in LAU-Anlagen

Einbauzustand

Anlage 2

Tabelle 1: Charakteristische Merkmale und Materialkennwerte

Id. Nr.	Merkmale / Stufe / Klassen	Einheit	Kennwerte für das Fugenabdichtungssystem zur Verwendung gegenüber	
1	Kontaktmaterialien gemäß Anlage 7		– Beton, – bestimmten kunststoffmodifizierten Betonersatzsystemen (PCC-Systeme)	– bestimmten reaktionsharzgebundenen Betonersatzsystemen auf Epoxidharzbasis – legierter Stahl (nichtrostender Stahl)
1	Voranstrich		EUROLASTIC Primer U 12 G traffic	EUROLASTIC Primer S2
2	Ablüfzeit (bei 23 °C) des Voranstrichs mindestens:	---	30 Minuten (witterungsabhängig)	10
3	max. Lagerzeit ¹⁾ (bei 0 – 40 °C) Dichtstoff: Komponente A Komponente B Voranstrich: Komponente A (Primer) Komponente B	Monate	6 6 12 12	1-komponentig 12
3	Mischungsverhältnis Dichtstoff: (Komp. A : Komp. B) Voranstrich: (Komp. A : Komp. B)	Gew.-Teile	100 : 20 100 : 7	1-komponentig
4	Verarbeitungszeit ²⁾ (Topfzeit)	Minuten	5 bis 10	
5	Mindesthärtungszeit bis zur vollen chemischen und mechanischen Beanspruchbarkeit ²⁾	Stunden	4 bis 12 (witterungsabhängig)	
6	Wartezeit bis zur Befahrbarkeit ²⁾	Stunden	4 bis 12 (witterungsabhängig)	
7	Farbton Dichtstoff: Voranstrich (Primer) ¹⁾ :	-	schwarz gelblich-transparent farblos	
8	Hinterfüllmaterial Baustoffklasse nach DIN 4201-1	-	gemäß allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und den zusätzlichen Festlegung des Zulassungsinhabers mindestens Baustoffklasse B2	
9	Oberflächentemperatur der Flächenabdichtungssysteme im Fugenbereich während des Einbaus	--	≥ 5 °C und ≤ 40 °C, ≥ 3 K über der Taupunkttemperatur	
10	Baustoffklasse des Fugendichtstoffs zusammen mit dem Voranstrich ¹⁾ : Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 bzw. Klasse E nach DIN EN 13501-1			

1) im Originalgebinde
2) Herstellerangabe

Ifd. Nr.	Eigenschaft	Einheit	Kennwert		
			Fugendichtstoff: EUROLASTIC TC 30G traffic	Voranstrich: EUROLASTIC Primer U12G traffic	Eurolastic Primer S2
1	Dichte bei 23 °C zulässige Toleranz: ± 2 % Komponente A Komponente B Fertigmischung	g/cm ³	1,47 1,86 1,54	0,96 1,04 ---	- - 0,8
2	Viskosität bei 23 °C zulässige Toleranz: ± 20 % Komponente A Komponente B	---	1.300 mPa s ²⁾ 3.900 mPa s ²⁾	21 mPa s 750 mPa s	1-komponentig 12s
3	Dehnungswert ¹⁾ zulässige Toleranz: ± 25 % bei 23 °C bei -20 °C	N/mm ²	E100	E140	
			0,30	0,35	0,35
			0,30		0,35

1) ermittelt mit dem Kontaktkörper nach Abschnitt 4.2.1 der Zulassungsgrundsätze "Fugendichtstoffe für LAU-Anlagen"

2) Kennwerte für die WPK: A-Komponente: 10 Pa s; Viskosität der B-Komponente: 17,5 Pa s

EUROLASTIC TC 30 G traffic als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der
 EUROTEAM Bauchemie GmbH zur Verwendung in LAU-Anlagen

Materialkennwerte

Anlage 5

Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis

lfd. Nr	Kennwert	Prüfgrundlage	Überwachungsgegenstand	Häufigkeit der		Überwachungswerte
				werkseigenen Produktionskontrolle	Fremdüberwachung ²⁾	
1	IR-Spektrum ¹⁾	DIN EN 1767	Voranstrich und Fugendichtstoff: jeweils Komponente A und B sowie am ausgehärteten Fugendichtstoff	---	2 x jährlich	zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Kurven
2	TGA	DIN EN ISO 11358	ausgehärteter Fugendichtstoff		1 x in 5 Jahren	
3	Dichte (bei 23 °C) ¹⁾	DIN EN ISO 2811-1	Voranstriche und Fugendichtstoff: Komponente A Komponente B	min. 1 x je Fertigungscharge	2 x jährlich	Anlage 4 und Anlage 5
4	Viskosität (bei 23 °C) ¹⁾	DIN EN ISO 3219 Verfahren B	UG 12 traffic Komponente A Scherrate: 1000s ⁻¹			
		DIN EN ISO 3219 Verfahren B ⁴⁾ ; Scherrate: 80s ⁻¹	Fugendichtstoff Komponente A Komponente B			
		DIN 53211 (Auslaufbecher 4mm Düse)	Primer S2			
5	Verlaufseigenschaften	DIN EN 14187-3	Fugendichtstoff	1 x je Fertigungswoche	zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Werte ± 25 %	
6	klebfreie Zeit	DIN EN 14187-2				
7	Dehnspannungswert E100 und E140 ³⁾	DIN EN ISO 8340				
8	Dehnspannungswerte E100 und E140 nach Lagerung in Prüflüssigkeit der Mediengruppe 1a und 7b ⁵⁾ bei +23 °C (72 h)	ZG "Fugendichtstoffe in LAU-Anlagen"		min. 1 x je Fertigungscharge	---	Anlage 4
9	Verarbeitungszeit (Topfzeit)	EUROTEAM Prüfanweisung 5.3.1 vom 15.07.15			2 x jährlich	< 5 %
10	Volumenänderung bei Temperaturbeanspruchung	ZG "Fugendichtstoffe in LAU-Anlagen"		---	1 x in 5 Jahren	zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Werte ± 5 %
11	Volumen- und Masseänderung nach Lagerung in Prüflüssigkeit der Mediengruppe 1a (72 h)					

- 1) Identifikationsprüfungen
- 2) Die Prüfungen erfolgen an durch die Prüfstelle amtlich entnommenen Materialien.
- 3) in der werkseigenen Produktionskontrolle bei +23 °C
in der Fremdüberwachung bei +23 °C und -20 °C
- 4) im Rahmen der WPK mit einer Scherrate von 25s⁻¹ zu ermitteln.
- 5) In der WPK ist die Prüfung mit der Prüflüssigkeit der Mediengruppe 1a und in der FÜ im Wechsel mit der Prüflüssigkeit der Mediengruppe 1a und 7b durchzuführen.

EUROLASTIC TC 30 G traffic als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der EUROTEAM Bauchemie GmbH zur Verwendung in LAU-Anlagen

Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis

Anlage 6

lfd. Nr.	Kontaktmaterialien	Bemerkungen
1	Dichtkonstruktionen aus Beton: Fertigteile	- zugelassen und gekennzeichnet gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Beton-Fertigteile als Bestandteil von Flächenabdichtungssystemen zur Verwendung in LAU-Anlagen ¹⁾
2	Teile von Dichtkonstruktionen aus kunststoffmodifizierten Betonersatzsystemen (PCC-Systeme)	- zugelassen und gekennzeichnet gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für kunststoffmodifizierte Betonersatzsysteme (PCC-Systeme) zur Verwendung in LAU-Anlagen
3	Dichtkonstruktionen aus Beton: Ortbeton ²⁾	- gemäß DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 mit den Eigenschaften eines FDE-Betons nach DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUmwS)" gemäß Bauregelliste A Teil 1, Lfd. Nr. 15.32 ¹⁾ zukünftig voraussichtlich gemäß MVV TB C 2.15.16 ¹⁾
4	Teile von Dichtkonstruktionen aus reaktionsharzgebundenen Betonersatzsystemen auf Epoxidharzbasis	- reaktionsharzgebundene Betonersatzsysteme auf Epoxidharzbasis, zugelassen und gekennzeichnet gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung: - Nr. Z-74.12-85 (BETOPOX 012 WHG) sowie - Nr. Z-74.12-94 (EUROREPAIR PC 96 WHG) zur Verwendung in LAU-Anlagen
5	Teile von Dichtkonstruktionen aus legiertem Stahl (nichtrostender Stahl)	- unter Beachtung der Korrosionswiderstandsklassen - gemäß Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.1, 4.5.6 und 4.5.7, zukünftig voraussichtlich gemäß MVV TB C 2.4.4.1

¹⁾ Betonfestigkeitsklasse: $C 30/37 \leq C \leq C 50/60$; max. Wasser-Zement-Wert: $w/z \leq 0,5$

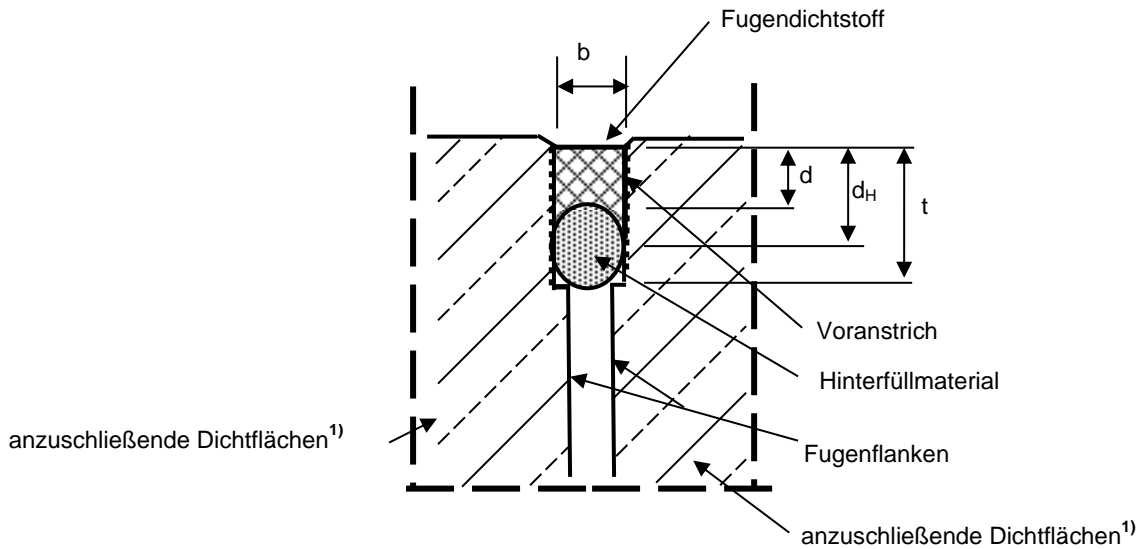
²⁾ Bei Abweichungen von der DAfStb Richtlinie Teil 2, Abschnitt 3.1 ist als Kontaktmaterial nur FDE-Beton mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung zur Verwendung in LAU-Anlagen zulässig.

EUROLASTIC TC 30 G traffic als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der EUROTEAM Bauchemie GmbH zur Verwendung in LAU-Anlagen

Zulässige Kontaktmaterialien

Anlage 7

Detaildarstellung befahrbarer Fugenausbildungen zu einzelnen Kontaktmaterialien



¹⁾ Anzuschließende Dichtflächen gemäß Anlage 7:

- Betonfertigteile
- Ortbetondichtkonstruktionen
- bestimmte kunststoffmodifizierte Betonersatzsysteme
- bestimmte reaktionsharzgebundene Betonersatzsysteme auf Epoxidharzbasis